



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2012**

Datum: 12. September 2013

Nummer: 2013-040a

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission****zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2012**

vom 12. September 2013

**Einleitung****1. Auftrag**

Der Landrat hat die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch [§ 61 des Landratsgesetzes](#) beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der [Basellandschaftlichen Kantonalbank](#) und der [Basellandschaftlichen Pensionskasse](#) werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des [Universitätskinderspitals beider Basel](#), der [Fachhochschule Nordwestschweiz](#) sowie der [Universität Basel](#) durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

**2. Vorgehen**

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Amtsbericht vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2012:

|                                              |      |
|----------------------------------------------|------|
| <b>Nr. 2013/040-01</b>                       | S. 2 |
| Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft  |      |
| <b>Nr. 2013/040-03</b>                       | S. 3 |
| Basellandschaftliche Gebäudeversicherung     |      |
| <b>Nr. 2013/040-04</b>                       | S. 3 |
| Kantonsgericht Basel-Landschaft              |      |
| <b>Nr. 2013/040-07</b>                       | S. 4 |
| Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel       |      |
| <b>Nr. 2013/040-08</b>                       | S. 5 |
| Ombudsman Basel-Landschaft                   |      |
| <b>Nr. 2013/040-09</b>                       | S. 6 |
| Aufsichtsstelle Datenschutz Basel-Landschaft |      |
| <b>Nr. 2013/040-10</b>                       | S. 7 |
| Sicherheitsinspektorat Basel-Landschaft      |      |
| <b>Anträge</b>                               | S. 8 |

**2013/040-01****Jahresbericht 2012 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft***Allgemeines*

Nach nicht ganz zweijähriger Bauzeit konnte die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) im August 2012 den neuen Gebäudeteil mit 110 zusätzlichen Arbeitsplätzen einweihen. Sämtliche Dienstleistungen können seither zentral an der Hauptstrasse 109 in Binningen angeboten werden.

Mit dem neu lancierten Newsletter will die SVA BL über komplexe Themen informieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, damit die verschiedenen Teile der Sozialversicherungen und ihre teilweisen Verknüpfungen transparenter und verständlicher werden.

*Ausgleichskasse*

2012 war von der internen organisatorischen Neuausrichtung geprägt. Die Ausgleichskasse besteht nun aus den drei Abteilungen Beiträge, Leistungen und Finanzen. Nach umfassenden Vorarbeiten trat die neue Organisationsstruktur am 1. Oktober 2012 in Kraft.

In der Abteilung *Beiträge* sind die Teams "Beitragspflichtige Erwerbstätige", "Nichterwerbstätige/individuelle Konti" und "Familienausgleichskasse" zusammengefasst. Die Abteilung *Leistungen* umfasst zwei Teams "Renten", zwei Teams "Ergänzungsleistungen", das Team "EL-Krankheitskosten" und das Team "Prämienverbilligung".

*Renten*

Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) wurden bei allen Rentendossiers die Angaben über den zuletzt gemeldeten Zivilstand mit den Angaben der ZAS (Infostar - Zentrales Rentenregister) auf ihre Aktualität überprüft. Die Prüfung ergab, dass in ein paar Fällen die Berechnung der Rente rückwirkend angepasst, jedoch nur in drei Fällen Rückforderungen verfügt werden mussten.

Erstmals konnte im Jahr 2012 schon Ende Dezember an alle AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner sowie an alle IV-Taggeldbezüger die Bescheinigung als Beleg für die Steuererklärung über die im 2012 ausgerichteten Leistungen versandt werden.

*Ergänzungsleistungen zur AHV/IV*

Im Jahr 2012 wurden im Kanton Basel-Landschaft für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV insgesamt CHF 181,4 Mio. (Vorjahr: CHF 174,7 Mio.) aufgewendet. Dieser Betrag beinhaltet CHF 13,6 Mio. für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Bei diesen Vergütungen ist seit Jahren ein ungebrochener Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt wurden 76'547 Belege verarbeitet (Vorjahr 70'576). Dank der seit zwei Jahren eingesetzten Applikation "AKIS/Net ELKK" konnte auch dieses Belegvolumen mit der

gleichen Anzahl Mitarbeitenden zeitnah verarbeitet werden.

*Prämienverbilligung in der Krankenversicherung*

2012 reichten 29'932 Berechnungseinheiten, umfassend 56'134 Personen, das Gesuch auf Prämienverbilligung ein. Dies entspricht einer Rücksendequote von 85,9%. Im Vergleich zu 164'036 steuerpflichtigen natürlichen Personen sind dies 18,2% (Vorjahr: 18,9%). In Relation zu der gesamten Wohnbevölkerung im Kanton von 277'614 Personen haben somit 20,2% Prämienverbilligung erhalten. Entsprechend wurden Prämienverbilligungen in der Höhe von CHF 68,0 Mio. ausgerichtet.

*Familienausgleichskasse*

Im Verlauf des Jahres 2012 wurde aus der bisherigen Abteilung "Beitragspflichtige Erwerbstätige/Familienausgleichskasse" ein eigenes Team "Familienzulagen" gebildet.

Mit dem Team "Familienzulagen" ist nun eine effiziente Abwicklung der zahlreichen Anfragen sichergestellt, und es konnte eine weitere Effizienzsteigerung erreicht werden, so dass neue Anträge für Familienzulagen zeitnah verarbeitet werden können. Unter den im Kanton Basel-Landschaft tätigen Familienausgleichskassen gilt seit 2007 ein Lastenausgleich. Er hat sich bewährt und trägt zu tiefen Beitragssätzen für die angeschlossenen Mitglieder bei. Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse Basel-Landschaft von 1,4% konnte unverändert beibehalten werden.

Die Familienausgleichskasse Basel-Landschaft hat Ende 2012 eine Schwankungsreserve von 78%, das entspricht CHF 39,4 Mio. ihres Aufwands. Der Bund schreibt eine Bandbreite von mindestens 50% bis höchstens 80% der erwarteten jährlichen Ausgaben vor.

*Executive Summary von Ernst & Young*

In Ergänzung zum Jahresbericht der SVA nahm die Subko 1 der GPK Einblick in das Executive Summary der Haupt- und Abschluss-Revision 2012 (erstellt von Ernst & Young). Die gesetzlich vorgesehene Kontrolle wird im Auftrag der Aufsichtscommission erstellt und bildet auch für die Oberaufsicht ein wichtiges Werkzeug. Die Stichproben und Prüfungen ergaben keine zu beanstandenden Punkte, die Bestimmungen und Weisungen des BSV sind eingehalten.

Im Summary nimmt die Änderung bei der BLPK, der die SVA angeschlossen ist, einen grösseren Berichtsbereich ein. Die Ausgleichskasse BL hat im Jahr 2012 die Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse um CHF 2,05 Mio. auf CHF 4,9 Mio. erhöht.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**2013/040-03****Geschäftsbericht 2012 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung***Prüfungsumfang*

Die GPK-Subko I prüfte den Geschäftsbericht hinsichtlich Aussagekraft, Klarheit und Glaubwürdigkeit. Sie stützte sich dabei auch auf den Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) und auf den Bericht der Kontrollstelle. Von einer vertieften Überprüfung der Jahresrechnung wurde abgesehen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Visitation der BGV.

*Allgemeines*

Bei jährlich stark schwankenden Schadensvolumen in den einzelnen Versicherungsbereichen ist die Stärke einer Versicherung nur über grosse Jahresspannen hinweg möglich. Der Schadensverlauf ist in der Summe im Berichtsjahr ohne grosse Ausreisser. Dank auch gutem Ergebnis bei den Kapitalanlagen konnten die Schadendeckungsreserven leicht ausgebaut werden und betragen nun CHF 294 Mio. Sie sind damit nur leicht über den von externen Versicherungsexperten berechneten notwendigen Reserven von CHF 284 Mio. Die Rückversicherungsprämien sind weiter angestiegen: Innert drei Jahren haben sie sich inzwischen verdreifacht.

Die BGV kann ihre Versicherungsprämien im Verhältnis zur jeweiligen Versicherungssumme seit vielen Jahren konstant halten. Gemäss BGV sind weitere Anstrengungen im Bereich Prävention notwendig, damit auch künftig keine Prämienerrhöhung in Erwägung gezogen werden muss.

*Schadenverlauf*

Obwohl die Schadensquote (Verhältnis Schadenserstattung zu Prämienertag) bei der Feuer- und Elementarschadenversicherung im Berichtsjahr "nur" 50% beträgt, sind Schadenaufwand und Brandschutzaufwand in der Summe erneut höher als der Prämienertag. Auffällig ist der um CHF 4,5 Mio. höhere Brandschutzaufwand im Berichtsjahr, der mit einer erhöhten Anzahl an Subventionsgesuchen für Feuerwehrfahrzeuge und -magazine sowie für Wasserversorgungsanlagen erklärt wird.

Bei der Wasserschadenversicherung liegt die Schadensquote bei 115%; bei der Grundstückversicherung bei 34%. Beide Werte sind nur Momentaufnahmen, da die Vergangenheit gezeigt hat, wie unterschiedlich Schadenssummen von Jahr zu Jahr sein können.

*Mitarbeit bei Gesetzesrevision*

Im Bereich Schadensprävention und -intervention sind mehrere gesetzgeberische Neuerungen in Arbeit, bei denen sich die BGV fachlich einbringt:

- Die revidierten Brandschutzvorschriften gehen 2013 in die Vernehmlassung und sollen ab 2015

in Kraft sein;

- die Arbeiten für ein neues Feuerwehr-Gesetz sind im Berichtsjahr weiter vorangetrieben worden und sollten im Jahr 2013 zum Abschluss kommen;
- für die Erarbeitung eines neuen Gesetzes über die Brand- und Elementarschadenprävention hat der Regierungsrat im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der BGV eingesetzt.

*Diverses*

Die BGV hat in Zusammenarbeit mit SRF Meteo ein Wetterdaten-Messnetz aufgebaut und dazu 15 neue Wettermessstationen im Kanton errichtet. Damit soll die Beurteilung und Vorhersage des Mikroklimas in den einzelnen Baselbieter Talschaften verbessert werden.

Ein kleines Jubiläum am Rande: Die BGV führt seit 10 Jahren im Auftrag des Regierungsrates die Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die kantonalen Dienststellen und Schulen.

*Ausblick*

Der Kostenteiler beim neuen Feuerwehr-Gesetz, welches Teile des bisherigen Feuerschutz-Gesetzes per 1. Januar 2014 ersetzen wird, wird nach Einschätzung der BGV für sie einen jährlichen Mehraufwand von circa einer halben Million CHF bedeuten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis I](#)

**2013/040-04****Amtsbericht 2012 des Kantonsgerichts Basel-Landschaft***Allgemeines*

Nach [§ 67 lit. a der Kantonsverfassung](#) hat der Landrat den Jahresbericht der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Die Gerichte sind nach den allgemeinen Garantien und nach [§ 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung](#) nur an das Recht gebunden und in ihren Entscheidungen unabhängig. Die Gerichte haben auch den Auftrag, die Justizverwaltung zu leiten ([§ 82 Abs. 2 KV](#)). Im Verkehr mit dem Landrat vertritt das Kantonsgericht die kantonalen Gerichte ([§ 83 Abs. 3 KV](#)).

Das Gerichtswesen im Kanton Basel-Landschaft befindet sich weiter im Umbruch. Nach der Einführung der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung und der neuen schweizerischen Strafprozessordnung im Jahre 2011 stand im Berichtsjahr die Vorbereitung der beschlossenen Umsetzung des revidierten Gerichtsorganisationsgesetzes und des Gerichtsorganisationsdekrets per 1. Januar 2013 an. Zudem wurde am 17. Juni 2012 vom Baselbieter Stimmvolk die Zusammenlegung der 6 Bezirksgerichte zu den beiden Zivilkreisgerichten Ost und West beschlossen.

### *Tätigkeit der verschiedenen Gerichte*

Die Abteilung *Verfassungs- und Verwaltungsrecht* des Kantonsgerichts verzeichnete 373 Falleingänge (Vorjahr: 447). Der markante Rückgang betrifft primär den Bereich Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

383 Geschäfte konnten erledigt werden (Vorjahr 449), wovon 34 an das Bundesgericht weitergezogen wurden. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 5 von 32 behandelten Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht gutgeheissen.

Bei der Abteilung *Zivilrecht* des Kantonsgerichts gingen 303 neue Fälle ein (Vorjahr: 319). 310 von insgesamt hängigen 370 Fällen konnten erledigt werden, und 60 wurden auf das Folgejahr übertragen. Zusätzlich zu den 303 neuen Fällen waren 84 betreibungsrechtliche Beschwerden zu verzeichnen, die zur Hälfte die Einkommenspfändung betrafen. In 41 Fällen wurden Entscheide der Abteilung Zivilrecht ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 4 von 28 Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Zivilrecht gutgeheissen.

Bei der Abteilung *Sozialversicherungsrecht* des Kantonsgerichts nahm der Falleingang im Vergleich zum Vorjahr um 13,5% ab (394, Vorjahr: 456) und liegt damit wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Die Fallerledigung konnte erneut gesteigert werden (420, Vorjahr: 412). Bei den 338 gefällten Urteilen wurden in 63 Fällen Beschwerden ans Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht hiess im Berichtsjahr 5 von 54 Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Sozialversicherungsrecht ganz oder teilweise gut.

Bei der per 1. Januar 2011 geschaffenen Abteilung *Strafrecht* des Kantonsgerichts gingen erneut deutlich mehr Fälle ein als im Vorjahr (298, Vorjahr: 238), wobei die Zunahme im Bereich der Beschwerden 41% beträgt. Dennoch konnten mehr Fälle erledigt werden als im Vorjahr (297, Vorjahr: 225). 68 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Es wurden 42 Rechtsmittel (Vorjahr: 44) ans Bundesgericht ergriffen. Das Bundesgericht beurteilte 50 (Vorjahr: 27) Beschwerden gegen Urteile der Abteilung Strafrecht und hiess in 9 Fällen die Beschwerden ganz oder teilweise gut.

Bei den *Bezirksgerichten* (Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach/Gelterkinden und Waldenburg) setzte sich der Trend zum rückläufigen Falleingang fort. Insgesamt gingen 5'943 Fälle ein, was dem tiefsten Stand seit 2002 entspricht. Gleichzeitig steigt aber der Arbeitsaufwand durch tendenziell komplexere Fälle und durch die Vorgaben der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung. Deshalb konnten im Berichtsjahr insgesamt weniger Fälle bearbeitet werden als im Vorjahr (5'479 Fälle, Vorjahr: 5'995).

An der Abteilung *Steuergericht* des Steuer- und Enteignungsgerichts gingen 170 Neueingänge ein (Vorjahr: 112). 148 Fälle wurden erledigt und 73 auf das Folgejahr übertragen. 16 Entscheide wurden ans Kantonsgericht weitergezogen. Dieses hiess im Berichtsjahr 3 von 18 behandelten Beschwerden gegen

Entscheide des Steuergerichts gut.

Die Abteilung *Enteignungsgericht* des Steuer- und Enteignungsgerichts verzeichnete 201 Neueingänge aus insgesamt 68 Hauptdossiers. Die grosse Abnahme im Vergleich zum Vorjahr (636 Neueingänge) beruht auf dem Umstand, dass 2011 allein 431 Eingänge einen einzigen Sachverhalt betrafen. 578 Fälle wurden entschieden. Die Abweichung zum Vorjahr (169 Erledigungen) ergibt sich durch die bereits erwähnten zahlreichen Fälle aus einem Sachverhalt (Strassenbeitragsverfahren), die im Berichtsjahr zur Erledigung gelangten. In drei Fällen kam es zu einem Weiterzug an das Kantonsgericht, wobei keine Gutheissung erfolgte. Auch von den übrigen 19 im Berichtsjahr durch das Kantonsgericht beurteilten Beschwerden wurde keine gutgeheissen.

Am *Strafgericht* gingen nach dem Rückgang im Vorjahr wieder deutlich mehr Fälle ein (421 Fälle, Vorjahr 269). Namentlich verdoppelten sich die Anklagefälle (148 Fälle, Vorjahr: 77). 365 Fälle wurden erledigt und 192 Fälle auf das Folgejahr übertragen. Dieser hohe Übertrag ergibt sich aus der Tatsache, dass viele Fälle erst im 2. Halbjahr eingingen und noch nicht erledigt werden konnten.

Das *Jugendgericht* verzeichnete wie im Vorjahr 6 Neueingänge, von denen vier im Berichtsjahr behandelt werden konnten (ein Fall wurde sistiert, und ein Fall ging erst im Dezember ein).

Der Betrieb des mit der neuen Strafprozessordnung per 2011 geschaffenen *Zwangsmassnahmengerichts* erfordert aufgrund der kurzen gesetzlichen Fristen eine besondere Organisation, die namentlich einen Pikttdienst umfasst. Beim Gericht gingen 568 Fälle ein (Vorjahr: 589), wovon 572 Fälle erledigt werden konnten. Der geringe Übertrag von 3 Fällen ist eine Folge der kurzen gesetzlichen Fristen. Rund 50% der behandelten Fälle waren "Haftfälle", 41% betrafen "geheime Überwachungsmaßnahmen". Eine markante Zunahme ist bei der Anordnung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft zu verzeichnen, weil im Berichtsjahr erheblich mehr Haftfälle durch die Staatsanwaltschaft an das Strafgericht überwiesen wurden.

Das *Verfahrensgericht* in Strafsachen wurde nach Erledigung aller altrechtlichen Beschwerdeverfahren im Berichtsjahr aufgelöst.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**2013/040-07**

**Jahresbericht 2012 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel**

### *Allgemeines*

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Baselland, basierend auf der Vereinbarung vom Dezember 1974, seit 38 Jahren als öffentlich-rechtliche Anstalt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Eine sechsköpfige Paritätische Betriebskommission, bis Ende 2012 unter der Leitung von Regierungsrat Gass, steht der MFP als

Aufsichtsorgan vor. Die MFP arbeitet zudem mit verschiedenen Partnern (AGVS, ASTAG, RFB, VVS, TCS) zusammen.

#### *Personelles*

Innert der letzten 2 Jahre wurde der Bereich "Verkehrsexperten" um insgesamt 400 Stellenprozente erhöht. Grund dafür sind einerseits die Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden, andererseits die zunehmenden Fahrzeugprüfungen. Zudem wurde der Nachfolger des pensionierten Hallenchefs aus den Reihen der Verkehrsexperten rekrutiert. Ältere Fahrzeuge werden in kürzeren Zeitabständen zur Prüfung angeboten.

Die GPK hat der MFP empfohlen, die Entwicklung des Personalbestandes jeweils im Geschäftsbericht über mehrere Jahre aufzuzeigen.

#### *Aus- und Weiterbildung*

Sowohl die Verkehrsexperten der Fachrichtung "Fahrzeugprüfungen" als auch jene der Fachrichtung "Führerprüfungen" werden laufend durch entsprechende Weiterbildung in den neuesten technischen Entwicklungen bzw. Erkenntnissen geschult.

#### *Projekte und Investitionen 2012*

Mit dem Projekt "CUFA" wird die Fahrzeugprüfung vermehrt computerunterstützt: Sie soll den heutigen Papierprüfbericht ablösen. Damit werden auch Medienbrüche vermieden und die Dokumentation der Prüfschritte verbessert. Über Umsetzung und Einführung wird aber erst 2013, nach Abschluss der Evaluationsphase, entschieden.

Daneben wurde die bereits bestehende Internet-Disposition verbessert, erweitert und zusätzlichen Nutzergruppen zugänglich gemacht.

Die Rezertifizierung nach ISO 9001:2008 erfolgte ohne Auflagen.

#### *Führerprüfungen*

Eine Anpassung und Neuordnung der Fragen für die Mofa-Theorieprüfung (Kategorie M) hat zu einem starken Rückgang der Erfolgsquote geführt. Dies hat seinerseits dazu geführt, dass offenbar die Prüfungsvorbereitungen in der Zwischenzeit wieder intensiver erfolgen, so dass die Erfolgsquote wieder angestiegen ist.

Die Erfolgsquote für die Basistheorieprüfung (Kat. A1, A2 und B) liegt in Basel-Stadt und Basel-Land bei 74,8% und damit 5,5% über dem schweizerischen Durchschnitt.

Die Fragen für die Führerscheinprüfungen werden schweizweit in einem Pool verwaltet, und die Kantone erhalten zweimal jährlich ein Update, in welchem die Fragen ausgetauscht werden.

Bei Inhabern von ausländischen Führerscheinen, welche nicht aufgrund eines Abkommens anerkannt werden, erfolgt eine Kontrollfahrt. Im Jahre 2012 wurden insgesamt 536 solche Kontrollfahrten durchgeführt (2010: 458, 2011: 507). Über die Nationalitäten wird keine Statistik geführt.

#### *Fahrzeugprüfungen beim TCS*

Aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung mit der MFP können Fahrzeuge auch beim TCS geprüft werden. Die MFP ist nach ISO 9001:2008 zertifiziert, und die Kontrolle und Überwachung der Prüfungstätigkeit des TCS sind im Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Die Empfehlung der GPK: Erwähnung im Geschäftsbericht.

#### *Fahrzeugprüfungen Fricktal und vorderes Laufental*

Fahrzeughalter aus den Kantonen Aargau und Solothurn erhalten in diesen beiden Kantonen eine Information, dass ihr Fahrzeug zu prüfen ist und sie dieses auf freiwilliger Basis auch bei der MFP vorführen können. Die Kunden können sich dann in einer definierten Frist bei der MFP anmelden; andernfalls werden sie nach Schafisheim bzw. Laufen aufgeboten.

#### *Bericht der Finanzkontrolle*

Der Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt zur Jahresrechnung 2012 der MFP bestätigt, dass «die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und der Vereinbarung entsprechen».

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis 1](#)

**2013/040-08**  
**Jahresbericht 2012 des Ombudsman Basel-Landschaft**

#### *Allgemeines*

Der Sollstellen-Etat des Ombudsman beträgt weiterhin 200 Stellenprozente. 2012 wurden insgesamt 317 (Vorjahr 306) eingegangene Geschäfte abgewickelt, wovon 312 von Privatpersonen und 5 von juristischen Personen stammten.

#### *Geschäftsstatistik*

Die Anzahl eingegangener Geschäfte sowie deren statistische Verteilung sind in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Auffällig ist die Zunahme intern ratsuchender Mitarbeitender, allerdings auf tiefem Niveau. Obwohl auch nach Ansicht des Ombudsman grundsätzlich personalrechtliche Fragen auf dem Führungsweg gelöst werden sollten, besteht für alle Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden der Anspruch auf Beratung durch den Ombudsman.

Die Quote der Erstbesprechung nach Eingang eines Geschäftes innert 5 Arbeitstagen betrug im Berichtsjahr 60% (Vorjahr: 59%). Ca. ein Drittel der eingegangenen Fälle konnte ohne persönliche Besprechung erledigt werden.

Der Ombudsman beurteilt die Beschwerden wie folgt: 13 (Vorjahr 23) Beschwerden waren offensichtlich berechtigt, 16 (13) teilweise berechtigt und 21 (55) unberechtigt. Bei den als berechtigt eingestuftten Beschwerden fand in 1 (11) Fall unter der Leitung des Ombudsman eine gemeinsame klärende Be-

sprechung zwischen den Ratsuchenden und der Verwaltungsstelle statt. Die restlichen 273 (226) Fälle wurden durch mündliche oder schriftliche Beratung ohne abschliessende "Beurteilung" abgeschlossen; 50 (45) davon in der Kategorie "Rückzug der Beschwerde".

Inhaltlich enthält der Jahresbericht eine Aufstellung der Themen, mit welchen Ratsuchende an den Ombudsman gelangt sind.

Die Geschäfte betreffen insbesondere folgende Bereiche (Angaben zu den – teilweise – berechtigten Beschwerden, in Klammern die Zahl der 2012 eingegangenen/abgeschlossenen Geschäfte):

|           |                              |    |
|-----------|------------------------------|----|
| VGD       | KIGA (26/25):                | 2  |
| FKD       | Steuerverwaltung (22/25):    | 0  |
| SID       | Polizei (13/14):             | 0  |
| SID       | Bezirksschreibereien (10/8): | 0  |
| BKSD      | AVS (9/8):                   | 0  |
| Gemeinden | Sozialhilfebehörden (66/62): | 14 |

Beispiele von Anfragen waren:

- *VGD KIGA*: Einstellung oder Ablehnung der Anspruchsberechtigung für Arbeitslosentaggelder, Verfügung von Einstelltagen, schleppendes Verfahren bei der Abklärung der Anspruchsberechtigung, Rechtsmittelverfahren bei negativen Verfügungen;
- *SID Polizei*: Rechtsmittelverfahren bei Ordnungsbussen, unfreundliches Verhalten, drohender Führerausweisentzug, schleppendes Administrativverfahren, Ungleichbehandlung durch Polizei, Anzeige wird nicht entgegen genommen;
- *SID Bezirksschreibereien*: Lohnpfändung, schleppendes Betreibungsverfahren, Gebührenhöhe, Kundenfreundlichkeit;
- *BKSD AVS*: Zwangsverschiebung an Sekundarschulen, Klasseneinteilung, Integrative Schulungsform
- *Gemeinden Sozialhilfebehörden*: Höhe der Unterstützung, Übernahme von notwendigen Aufwendungen, Rückzahlung von zu Unrecht bezogenen Sozialhilfegeldern, Verweigerung der Unterstützung, Einstellung der Unterstützung, Rechte und Pflichten im Sozialhilfeverfahren, Abzüge bei der Unterstützung, zu teure Wohnung, schleppende Behandlung des Sozialhilfeantrages, ausstehende Verfügung, Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der Sozialhilfebehörde, Überlastung der Sozialdienste, Kundenfreundlichkeit.

#### *Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildung*

Auch im Berichtsjahr hat der Ombudsman an diversen Seminaren und Fachtagungen teilgenommen.

Der Ombudsman ist in seiner Tätigkeit ein Teil der parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Sinne der [Kantonsverfassung](#) und des [Ombudsmangegesetzes](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#) |

#### **2013/040-09**

#### **Jahresbericht 2012 der Aufsichtsstelle Datenschutz Basel-Landschaft**

#### *20 Jahre Datenschutzgesetz Basel-Landschaft*

Nach der ersten Vorlage, 1988 noch mit Schreibmaschine verfasst, wurde im Jahre 1992 das erste Datenschutzgesetz in Kraft gesetzt. Aus der damaligen Vorlage: «Die elektronische Datenverarbeitung hat mit ihrer enormen Leistungsfähigkeit und ihren neuen Möglichkeiten des Speicherns, Kombinierens und Verdichtens von Informationen das Problem der Privatsphäre aktualisiert und ihm eine neue Dimension gegeben.»

Heute werden Millionenbeträge für die kontinuierliche Modernisierung der IT-Struktur ausgegeben, sodass die Zahl der Datenbearbeitungsprozesse exponentiell zugenommen hat. Die Diskussion um den gesellschaftlichen Stellenwert der Privatsphäre ist aber weitgehend ausgeblieben. Die Schweiz wurde staatsrechtlich verpflichtet, internationales Datenschutzrecht einzuhalten, was bedingte, dass Bund und Kantone das Instrument der risikoorientierten Vorabkontrolle einführen müssen. Dazu braucht es spezialisierte IT-Fachleute, was ohne externe Hilfe der Datenschutzstelle nicht möglich ist. Bis zum Erlass der Verordnung dauerte es vier Jahre, sodass die [Verordnung über die Information und den Datenschutz \(IDV\)](#) erst im Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde. Mit dem gesetzlichen Auftrag müssen nun Vorabkontrollen durchgeführt werden, um potenzielle Risiken zu verhindern. Ohne erforderliche Ressourcen wird das nicht möglich sein.

#### *Zuständigkeit der Datenschutzbehörde*

Das Datenschutzgesetz des Bundes sieht eine Datenschutzbehörde vor, die für Bundesorgane und Private zuständig ist. Es gab Diskussionen im vergangenen Jahr, ob die kantonale Datenschutzstelle oder der Bund zuständig wäre, was aber klar geregelt ist: Die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde ist einzig nach dem datenbearbeitenden Organ bestimmt, d.h., für kantonale Organe ist die kantonale Datenschutzbehörde zuständig.

Zum Thema "Privatspitäler" müssen noch Lösungen gesucht werden. Im Prinzip unterstehen sie der Aufsicht des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Wenn sie aber vom Kanton mit öffentlichen Aufgaben beauftragt werden, ist die kantonale Stelle zuständig. Für eine patientenfreundliche Regelung braucht es eine praktikable und rechtlich doch korrekte Lösung.

#### *Öffentlichkeitsprinzip*

Mit dem Öffentlichkeitsprinzip besteht für jede natürliche und jede juristische Person der verfassungsmässige Anspruch, Zugang zu den bei den öffentlichen Organen vorhandenen Informationen zu erhalten. Die Verordnung dazu lag erst Ende Dezember 2012 vor, sodass nur dank der Unterstützung anderer Datenschutzstellen für den Kanton ein angepasster

Leitfaden und Formulare zu Musterschreiben auf Anfang 2013 bereit waren.

Die Direktionen und die Landeskantlei werden das Öffentlichkeitsprinzip nach dem Willen des Verordnungsgebers selbständig umsetzen. Im Interesse der Geschuchstellenden hätte die Datenschutzstelle gerne ein verwaltungsinterne Koordination und einheitliche Abläufe in allen Direktionen begrüsst. Diese Forderungen wurden nicht in die Verordnung aufgenommen.

#### *Kontrolltätigkeit*

Die Datenschutzstelle nimmt in ihr Prüfprogramm Behörden auf, die sensitive Personendaten bearbeiten oder die wiederholt aus der Bevölkerung gemeldet werden. Es konnten vier neue Kontrollen gestartet und fünf aus dem Vorjahr abgeschlossen werden.

Die Kontrolle beim Personaldienst der Finanz- und Kirchendirektion konnte abgeschlossen werden. Eine Folgeuntersuchung ist für 2013 vorgesehen.

Eine Kontrolle bei der Abteilung Personal in der Bau- und Umweltschutzdirektion ergab noch Handlungsbedarf in den Bereichen Aufbewahrung, Datensicherheit, Archivierung und Vernichtung von Personaldaten.

Im Auftrag der Datenschutzstelle führte eine externe Firma eine Kontrolle in der Abteilung "Soziale Dienste - Gesundheit" der Gemeindeverwaltung Allschwil durch. Mehrheitlich erfüllt seien die Informationssicherheit und der Datenschutz, Handlungsbedarf bestehe vor allem im organisatorischen Bereich und in der IT-Ausgestaltung des Systems KLIB.

Mit dem RAV Pratteln und dem KIGA gab es eine längere Diskussion, wer die Kontrolle der Datensicherheit ausführen könne, da zuerst bei diesen beiden Stellen die Meinung vorherrschte, dass die Datenschutzstelle BL nicht zuständig sei, was eine Verzögerung des Abschlussberichtes zur Folge hatte.

#### *Schengener Informationssystem*

Die Datenschutzstelle kontrollierte die Nutzung des Abrufverfahrens des Schengener Informationssystems (SIS) durch die Polizei Basel-Landschaft. Anhand der Protokollauszüge konnte die Datenschutzstelle feststellen, wer welche Anfrage ans SIS getätigt hatte und somit bei den Mitarbeitenden nach den Gründen ihrer Abfragen fragen.

#### *Öffentlichkeitsarbeit / Nationale und Internationale Zusammenarbeit / Stellungnahmen / Schulung / Referate*

Die Datenschutzstelle prüfte 58 Mitberichts- und Vernehmlassungsunterlagen auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz. Im Rahmen ihrer Stellungnahmen machte die Datenschutzstelle die Behörden regelmässig auf das Legalitätsprinzip aufmerksam. Die Datenschutzstelle beantwortete 17 Medienanfragen. Grosse mediale Resonanz fand die Frage nach der Zulässigkeit von Überwachungskameras im Wald.

Im Datenschutzrecht geschult wurden Lernende des Kantons und Polizeiasspiranten.

Gegenseitige Unterstützung der Datenschutzbehörden bietet Privatim, die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, für die sich die Datenschutzbeauftragte engagiert hatte.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis 1](#)

### **2013/040-10**

### **Jahresbericht 2012 des Sicherheitsinspektorats Basel-Landschaft**

#### *Allgemeines*

Im Jahr 2012 fand ein Wechsel in der Leitung des Sicherheitsinspektorats (SIT) statt. Nach dem Aufbau und langjähriger Leitung des SIT ist Dr. Rolf Klaus im März 2012 in den Ruhestand getreten. Am 1. Mai 2012 hat Gregor Pfister die Nachfolge von Rolf Klaus als Leiter des SIT angetreten.

Ende September 2012 zog das SIT ins Hauptgebäude der Bau- und Umweltschutzdirektion in der Rheinstrasse 29 um.

#### *Jahresbericht*

Zur Abschätzung des Gefahrenpotentials verlangt die Vollzugsbehörde von den verantwortlichen Unternehmen (Störfallbetrieben) einen Kurzbericht, der die wesentlichen Gefahrenmerkmale des Objektes aufzeigt und genauer beschreibt.

Während des Jahres 2012 wurden 19 Betriebseinheiten aus dem Geltungsbereich der *Störfallverordnung* entlassen und 8 Neuklassierungen vorgenommen, wobei 3 neue Kurzberichte zur erstmaligen Beurteilung anstanden.

Seit dem 1. Juni 2012 ist die revidierte *Einschliessungsverordnung* (ESV) in Kraft. Neu wird die biologische Vielfalt und deren Nutzung als Schutzziel angesehen und somit auch der Umgang mit gebietsfremden Organismen geregelt. Ebenfalls wurden die Vorschriften zur Inaktivierung von Mikroorganismen angepasst.

2012 war erneut ein leichter Rückgang der gemeldeten Tätigkeiten mit einschliessungspflichtigen Organismen im Kanton Basel-Landschaft zu verzeichnen. Der Schwerpunkt der gemeldeten Tätigkeiten liegt im Kanton Basel-Landschaft in der Forschung. Der Nachweis von Pathogenen in diagnostischen Laboratorien und Umweltkeimen im Bereich der Hygiene- und Reinheitskontrolle nimmt aber einen zunehmenden Stellenwert ein.

Gemäss *Freisetzungsverordnung* (FrSV) dürfen gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen nur mit Bewilligung freigesetzt werden. Der Transport von gentechnisch veränderten Samen durch die Schweiz sowie Verunreinigungen von Saatgut und Futtermittel durch gentechnisch veränderte Pflanzenteile stellen aber eine mögliche Quelle für den Austritt von GV-Pflanzen in die Umwelt dar. Im Jahr 2012 wurde am Auhafen in Muttenz die bisher einzige GV-Raps-pflanze im Kanton Basel-Landschaft gefunden. Im

Rahmen des Monitorings des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wurden Rapsproben entlang von Transportwegen der SBB auf gentechnische Veränderungen überprüft. Im Rahmen der Analysen (durchgeführt durch das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt) wurden bis Ende 2012 im Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Standorte mit GV-Pflanzen entdeckt.

Gemäss RRB 1130 hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des SIT ein Strategiepapier mit einem Massnahmenpaket gegen die ungehinderte Ausbreitung invasiver gebietsfremder Organismen (Neobiota) erarbeitet. In dieses Konzept werden sowohl die kantonalen Fachstellen als auch die Gemeinden mit einbezogen, wobei das SIT die Funktion der Organisationsdrehscheibe übernimmt. Aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons (Finanzplan und Finanzstrategie 2012-2015) ist diese Vorlage vom Regierungsrat allerdings zurückgestellt und zum jetzigen Zeitpunkt nicht an den Landrat weitergeleitet worden. 2012 wurde im Landrat eine Motion als Postulat überwiesen, die verlangte, dass die ausgearbeitete Vorlage dem Landrat vorgelegt werden soll. Im Rahmen der Beantwortung dieser Vorlage wird das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine rasche Umsetzung wichtiger Massnahmen im Rahmen der finanziellen Umsetzbarkeit überarbeitet.

Das SIT geht in seinem Jahresbericht auch auf die *Gefahrguttransporte* auf Verkehrswegen ein. Da immer mehr Güter auf Strasse und Schiene transportiert werden, bergen sie ein immer grösseres Gefahrenpotential, welches dauernd analysiert und mit entsprechenden Massnahmen verringert werden muss. Auch der Rhein ist ein wichtiger Transportweg für Güter. Dabei sind folgende zwei Themen in Zukunft zu lösen: Neu sollen Schiffe bis 135m Länge Güter durch Basel bis in den Auhafen transportieren. Mit Simulationsfahrten wurde getestet, ob dies aufgrund der geometrischen Verhältnisse überhaupt möglich ist. Im Weiteren wird international diskutiert, ob und unter welchen Bedingungen LNG (Liquid Natural Gas) auf dem Rhein transportiert werden darf. Das SIT wird zusammen mit den entsprechenden Stellen von Bund und Kanton die Konsequenzen dieser beiden neuen Aspekte in Bezug auf Personen- und Umweltrisiken prüfen. Anschliessend wird eine Risikodiskussion notwendig sein, ob und unter welchen Bedingungen Transporte mit 135m-Schiffen und Transporte mit LNG möglich sind.

Das SIT hat im Berichtsjahr auch Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu Raumplanung, Umweltverträglichkeitsberichten, Plangenehmigungsverfahren etc. verfasst, u.a. zum Kantonalen Nutzungsplan Fachhochschule Nordwestschweiz Muttenz.

#### *Würdigung des Jahresberichts des SIT*

Der Jahresbericht gibt detailliert Auskunft über die Tätigkeit des SIT. Er informiert Fachleute und Bevölkerung gleichermassen über Sicherheitsrisiken in Betrieben und beim Transport.

Die statistischen Angaben liefern wertvolle Informationen über zahlreiche Aspekte der Sicherheit in unserem Kanton.

Leider hat sich die Situation bei der Bekämpfung von Neobiota noch immer nicht gebessert. Eine aktivere Rolle des Kantons in dieser Sache wurde von der GPK schon mehrmals gefordert.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis ↑](#)

\* \* \*

Die Geschäftsprüfungskommission dankt den Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen für den im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

\* \* \*

#### Anträge

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden *genehmigt*:

- Sozialversicherungsanstalt,
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung,
- Kantonsgericht,
- Ombudsman.

2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden *zur Kenntnis genommen*:

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel,
- Aufsichtsstelle Datenschutz,
- Sicherheitsinspektorat.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis ↑](#)

Liestal, 12. September 2013

Namens der Geschäftsprüfungskommission:  
Hanspeter Weibel, Präsident